

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen** am 11.11.2019 in
Ostrhauderfehn, im Rathaus, großer Sitzungssaal,

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Günter Harders

Vorsitzende/r (SPD)

Herr Klaus Pleis

Mitglieder SPD

Frau Marlene Marks

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Burchard Esders

Mitglieder GRÜNE

Frau Nicole Beck

Stellv. Mitglieder SPD

Frau Janneke Groote

Vertretung für Herrn Werner Buss

Stellv. Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Wolfgang Behrens

Vertretung für Herrn Lars Krummen

Herr Klaus de Boer

Vertretung für Frau Ruth Wreesmann

Protokollführer

Herr Joachim Feldkamp

Verwaltung

Frau Lydia de Boer

Herr Guido Meyer

Gäste: Frau Kerstin Benedix, Gleichstellungsbeauftragte

Es fehlen:

Stellv. Vorsitzende/r (SPD)

Herr Werner Buss

Mitglieder Gruppe UWG/CDU

Herr Lars Krummen

Frau Ruth Wreesmann

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Pleis eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Finanzausschusses sind durch Ladung vom 1. November 2019 zur Sitzung einberufen worden.

zu 2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Ausschusssitzung

Der Ausschuss für Finanzen genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung am 13. November 2018.

zu 4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bericht des Bürgermeisters entfällt.

zu 5. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

**zu 6. 1. Nachtragshaushalt 2019
Vorlage: BV/173/2019**

Ein Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2019 wurde für die Ratsmitglieder im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Frau de Boer verliest die 1. Nachtragshaushaltssatzung und geht auf den Vorbericht, in dem die wesentlichen Veränderungen dargestellt sind, ein. Der Nachtragshaushalt ist im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Der Ergebnishaushalt hat nun ein Volumen von 15.870.000 €. Er schließt mit einem verringerten Überschuss in Höhe von 16.400 € ab.

Der Gesamtfinanzhaushalt hat nun ein Volumen von 17.699.300 €.

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird um 651.800 € verringert und damit auf 2.186.200 € neu festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt, Die Steuerhebesätze sowie der Höchstbetrag der Liquiditätskredite werden nicht geändert.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 mit Nachtragshaushaltsplan nebst Stellenplan, Anlagen und Bestandteilen.

zu 7. Haushalt 2020
Vorlage: BV/172/2019

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan wurde den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsplan 2020 ist der erste Haushaltsplan seit vielen Jahren, der nicht ausgeglichen werden kann.

Im Ertragshaushalt werden Erträge in Höhe von 16.020.800 € erwartet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 16.497.800 €, somit fehlen im ordentlichen Ergebnishaushalt 477.000 € zum Haushaltsausgleich. Es werden zudem außerordentliche Erträge in Höhe von 180.000 € aus dem Verkauf von Baugrundstücken erwartet. Damit beträgt das Jahresergebnis -297.000 €.

Der Finanzhaushalt schließt im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem positiven Saldo von 289.400 € ab. Dieser Überschuss reicht jedoch nicht aus, um die Tilgung von Darlehen in Höhe von 490.000 € zu leisten.

Nach der Bilanz 2018 zum 31.12.2018 beträgt die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses 2.379.177,03 €, so dass nach § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG der Haushalt als ausgeglichen gilt. Auch in den kommenden Jahren kann ein kleiner Fehlbetrag noch ausgeglichen werden. Jedoch sollte schnellstmöglich ein Ausgleich im laufenden Ergebnishaushalt erzielt werden. Für das kommende Jahr ist dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da auch weiterhin Darlehnsaufnahmen erforderlich sein werden.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 4.053.700 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt und der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.670.000 € festgesetzt. Die Hebesätze werden nicht geändert.

Frau de Boer weist darauf hin, dass der Haushalt 2020 nicht ausgeglichen ist. Er stellt vielmehr eine Arbeits- und Beratungsgrundlage dar. Auch der Vorbericht sei noch nicht in der endgültigen Fassung. Die erforderlichen Anlagen würden zu gegebener Zeit auf der Grundlage endgültiger Zahlen erstellt.

Frau de Boer trägt die Haushaltssatzung vor und geht auf ihre Ausführungen zum Haushaltsausgleich in dem den Ratsmitgliedern vorliegenden Vorbericht ein. Ausführlich geht sie auf die Möglichkeiten ein, die Erträge und Aufwendungen kritisch zu betrachten:

Im Einzelnen geht sie auf die Möglichkeiten zur Erzielung höherer Einnahmen in den Bereichen Steuern, Gebühren und Mieten ein. Anschließend erörtert sie die freiwilligen Leistungen der Gemeinde. Auf der Aufwendungsseite führt sie mögliche Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des Vermögens der Gemeinde an. Sie führt aus, dass sich der Bereich Kinderbetreuung zu einem der größten Ausgabeposten entwickelt hat. Ferner spricht sie die gestiegenen Personalkosten und die Entwicklung der Kreditermächtigungen und tatsächlichen Aufnahmen an und nennt hierzu Zahlen.

Die wesentlichen Ansätze sind im Vorbericht dargestellt und werden von Frau de Boer im Einzelnen erläutert.

Abschließend geht Frau de Boer noch auf den inzwischen fertiggestellten Stellenplan ein.

In der anschließenden Aussprache erkundigt sich Ratsmitglied Groote nach der Höhe der Hebesätze anderer Kommunen im Kreisvergleich und Niedersachsenweit. Frau de Boer erläutert hierzu, dass die Gemeinde Ostrhauderfehn auf Kreisebene im Schnitt liegt, Niedersachsenweit etwas unter dem Durchschnitt.

Frau Groote stellt fest, dass die Aufwendungen für die Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren der Tabelle im Vorbericht zufolge sehr stark gestiegen sind. Trotzdem halte sie die Regelung, dass Eltern für Kinder ab 3 Jahren keine Kindergartengebühren zahlen müssen als Entlastung der Familien mit Kindern grundsätzlich für gut.

Auf ihre Frage, wie sich die Zahl 3,115 Mio € der laufenden Ausgaben 2020 an Kinderbetreuungskosten zusammensetzt, antwortet Frau de Boer, dass dieses zum überwiegenden Teil reine Personalkosten der örtlichen Kindergärten, darunter auch die lfd. Zuschüsse an die KiTa der evangelischen Kirche, sind, ferner zu einem großen Teil auch Abschreibungen. Allein die eigenen Personalkosten für die Kinderbetreuung beliefen sich auf rund 1,5 Mio € im Jahre 2018.

Die erhebliche Steigerung der Kinderbetreuungskosten ergebe sich aus den vielen Vorgaben, die Kindertageseinrichtungen bezüglich ihrer Personalausstattung zu erfüllen haben. Allein eine Krippe mit einer Betreuungsquote von 3 Erzieherinnen für 15 Kinder erzeuge sehr hohe Personalkosten. Die Zuschüsse des Landes würden auch nur unter Einhaltung exakter Vorschriften gewährt, für viele Mitarbeiter müsse die Gemeinde die Kosten selber tragen.

Auf die Frage des Ratsmitgliedes Frau Groote wo die 58 %ige Zahlung des Landes im Haushalt zu finden sei, wird ihr geantwortet, dass dieses im Einzelnen im Haushalt nicht dargestellt wird. Hier müsse man im Buchungssystem nachschauen, da es sich um eine Sammelposition handelt. Im Haushalt würde das nicht detailliert dargestellt.

Anschließend fragt Frau Groote nach Tendenzen, mehr Kostenerstattungen vom Land zu bekommen.

Hierzu antwortet der Bürgermeister, dass die Erstattungen des Landes bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten abdecken, die bei den Gemeinden entstehen. 58 % zahle das Land auch nur für "erforderliches" Personal. Eine Jugendhilfe 1 : 1 werde nicht erreicht und sei immer nur für ein Jahr mühsam mit dem Landkreis auszuhandeln.

Er führt aus, dass durch die generelle Beitragsfreiheit auch reiche Familien unterstützt werden. Das halte er für nicht richtig. Aber man könne das Rad jetzt nicht zurückdrehen. Die Kommunen sind im Endeffekt die Leidtragenden.

Auch von der sogenannten VW Milliarde sei bei den Gemeinden bis heute nichts angekommen.

Wenn die Kommunen jetzt die Vereinbarung wegen der Kindergärten mit dem Landkreis kündigen würden, holte sich der Landkreis die für den Kreis entstehenden Mehrkosten von den Gemeinden über die Kreisumlage zurück. Die Gemeinden hätten dann aber nichts mehr mit dem Land zu tun, sondern der Landkreis. Bürgermeister Harders führt aus, dass seinerzeit, als die Vereinbarung Jugendhilfe geschlossen wurde, die Ausgaben im Vergleich zu heute extrem gering waren. Auch lagen seinerzeit die Qualitätsansprüche an die Kinderbetreuung längst nicht so hoch. Er stellt fest, dass die Gemeinden das heute nicht mehr leisten können.

Auf die Nachfrage von Frau Groote, welche Konsequenz es hätte, wenn die Gemeinde die Kinderbetreuung an den Landkreis zurückgeben würden antwortet der Bürgermeister, dass der Landkreis dann das Personal übernehmen würde. Die vorhandenen Gebäude könnte der Landkreis pachten, damit sie nicht leerstehen. Die Gemeinden hätten aber auch die Möglichkeit, diese Gebäude selber zu nutzen. Letztendlich wäre der Landkreis wieder in der Pflicht, nicht mehr die Gemeinden.

Anschließend erkundigt sich Ratsmitglied Behrens nach den anstehenden Erneuerungen an Bushaltestellen und wo sich diese befinden und wann Mittel für die Flurbereinigung Langholt und den Spielplatz im Wohngebiet Langholt in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Abschließend stellt er fest, dass ein Anheben der Steuerhebesätze ja wohl die letzte Möglichkeit darstelle, Mehreinnahmen zu erzielen.

Die Nachfrage des Ausschussmitgliedes Beck nach dem Grund für die Erhöhung der Kosten für die alte Näherei auf nun 1,5 Mio. € beantwortet der Bürgermeister mit erheblichen Preissteigerungen im Baugewerbe in den vergangenen Jahren seit 2016 und Anforderungen der Baugenehmigungsbehörde an Bauausführung und -sicherheit. Bauen im Gebäudebestand erfordere meist sehr viel höheren Aufwand als im Zeitpunkt der Planung geschätzt.

Auf einen starken Anstieg des Haushaltsansatzes bezieht sich auch die Anfrage des Ausschussmitgliedes Marks wegen der Sanierung des Idaseegebäudes. Hier stieg der Ansatz von 350 T€ auf 420 T€. Frau de Boer begründet dieses damit, dass man seinerzeit nicht mit einer öffentlichen Bezuschussung gerechnet habe. Nun sei man aber nach der Gewährung eines Zuschusses in der Lage bei gleichbleibendem Aufwand mehr zu investieren und diese Möglichkeit wolle man wahrnehmen.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan nebst Stellenplan, Anlagen und Bestandteilen wie vorgelegt.

zu 8. Örtliche Kassenprüfung 2019
Vorlage: BV/174/2019

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer nahm im Oktober 2019 eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse vor.

Frau de Boer geht auf die inzwischen erledigte geringfügige Prüfungsbemerkung zur regelmäßigen Prüfung der Handvorschusskasse der Vollstreckungsbeamtin und eines Handvorschusses Portokosten ein und führt aus, dass ansonsten festgestellt wurde, dass der buchungsmäßige Bestand der Zahlungsmittel mit den Bankkonten übereinstimmt, die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt werden und dass das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist. Der Bericht wurde den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 9. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten

Ein anwesender Bürger erkundigt sich nach einem Ansatz für den Ausbau der Nordseite der Hauptstraße. Hierzu erklärt Frau de Boer, dass der Antrag auf Bezuschussung bereits gestellt sei. Im Jahre 2020 werde aber nicht mit haushaltswirksamen Aktivitäten gerechnet.

Ein Bürger fragt an, ob zum Unterhaltungsaufwand Straßen auch die Bürgersteige und Radwege gehören. Hierzu eine bejahende Antwort erhaltend führt er aus, man sollte sich der schadhafte Radwege in der Kirchstraße annehmen.

Ferner weist er auf einen in dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 enthaltenen Tippfehler (2019 statt 2020) hin.

.....
Günter Harders
Bürgermeister

.....
Klaus Pleis
Ausschussvorsitzender

.....
Joachim Feldkamp
Protokollführer